

Regeln zur Nutzung der Räume

1. Bis zum Erreichen Ihres Sitzplatzes im Kursraum ist das Tragen einer Maske Pflicht. Da auf unseren Fluren, Treppen und Toiletten Gegenverkehr zu erwarten ist und die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes nicht möglich ist, müssen hier Masken getragen werden.
2. Wir achten auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m
 - indem wir unsere Teilnehmer durch Hinweisschilder daran erinnern
 - indem wir in unseren Kursräumen Tische und Stühle in der Anzahl begrenzen und im entsprechenden Abstand anordnen
 - indem wir Beginn und Ende der Veranstaltungen und die Pausen durch eine zeitliche Staffelung so organisieren, dass das Abstandsgebot und eine Trennung von teilnehmenden Gruppen eingehalten werden können
 - indem wir die Toiletten durch Ausschilderung jeweils nur für 1 Person freigeben
 - Indem wir darauf hinweisen, dass dieser Sicherheitsabstand auch außerhalb des Hauses einzuhalten ist
3. Wir achten auf Einhaltung der persönlichen Hygiene
 - indem wir unseren Teilnehmern bei Bedarf Handdesinfektion, Einmal-Handschuhe und Masken zur Verfügung stellen
 - indem wir Hinweisschilder zur persönlichen Hygiene aushängen
4. Unsere Kursleitenden
 - führen Teilnehmerlisten und notieren Name, Telefonnummer und e-mail. Wir archivieren diese Listen zum Nachweis von Infektionsketten sechs Wochen lang.
 - informieren über die Sicherheits- und Hygieneregeln,
 - weisen die Teilnehmenden darauf hin, dass Kursmaterial wie Stifte usw. nicht von Hand zu Hand gehen dürfen, benutzen selbst persönliches Material (Kreide) und teilen Kursmaterial wie Kopien nur unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen (Einmal-Handschuhe) aus.
 - lüften den Kursraum nach jeder Veranstaltung und ggf. nach den Pausen.
5. Nach jedem Kurs werden Tische, Türgriffe und Lichtschalter von den vhs Mitarbeitern desinfiziert und Material entsorgt bzw. desinfiziert.
6. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen am Präsenzunterricht nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Symptome teilnehmen. Personen mit ungeklärten Symptomen dürfen das vhs Gebäude/ die Kursräume nicht betreten.
Treten akute Symptome einer Corona-Infektion auf, muss die betreffende Person die Volkshochschule umgehend verlassen. Der Vorfall wird vom Kursleitenden schnellstmöglich an die Leitung gemeldet und von dieser dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

7. Die oben genannten Regeln gelten auch für alle MitarbeiterInnen der Einrichtung. Die MitarbeiterInnen haben die Aufgabe, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.
8. Wir müssen uns vorbehalten, Teilnehmende, die sich nicht an diese Regeln halten, von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen.

Wir informieren unsere Teilnehmenden und Kursleitenden durch Aushang über unsere Hygieneregeln.